

5. Änderungssatzung vom zur Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83), und der §§ 2, 5, 16, 17 und 18 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende 5. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach vom 19.05.1998 (Thür. Allgemeine Nr. 126 v. 30.05.1998), zuletzt geändert durch 4. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach vom 19.12.2012 (Thür. Allgemeine Nr. 303 v. 29.12.2012, Eisenacher Presse - Thür. Landeszeitung Nr. 303 v. 29.12.2012) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird der Betrag „72,00 Euro“ durch den Betrag „120,00 Euro“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 wird der Betrag „324,00 Euro“ durch den Betrag „480,00 Euro“ ersetzt.

2. In § 7 werden die Absätze 3 und 4 eingefügt:

- (3) Der Züchter hat den Nachweis über den eingetragenen Zwingernamen vorzulegen.
- (4) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.

3. In § 8 wird Abs. 3 eingefügt:

- (3) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuerermäßigungen nicht gewährt.

4. § 12 Inkrafttreten wird zu § 13 der Satzung

5. § 12 wird mit nachfolgender Bezeichnung und Inhalt neu gefasst:

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Für Ordnungswidrigkeiten sowie die damit verbundenen Straf- und Bußgeldbestimmungen gelten die abschließenden Regelungen der §§ 16 – 18 ThürKAG.

Entwurf

§ 2
Inkrafttreten

Diese 5. Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Eisenach, den
Stadt Eisenach

(Siegel)

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin